

Informationsveranstaltung zur Einbürgerung und Staatsangehörigkeit

Integrationsagentur – spezifische Maßnahme Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW. Servicestelle für Einbürgerungsfragen in NRW, Bochum

Eine Kooperationsveranstaltung mit Integrationsagentur der Jüdischen Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen und anderen Integrationsagenturen sowie MBEs in Bochum 2009

Moderation & Leitung

Olga Isaak

Jüdische Gemeinde Bochum-Herne-Hattingen

Erich – Mendel Platz 1, 4791 Bochum

Tel. (0281) 47578842

jgbochum@t-online.de | www.jg-bochum.de/

Referent:

Kenan Araz - Soziologe

Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW

Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum

Tel.: 0234 – 9621012, Fax: 0234 – 683336

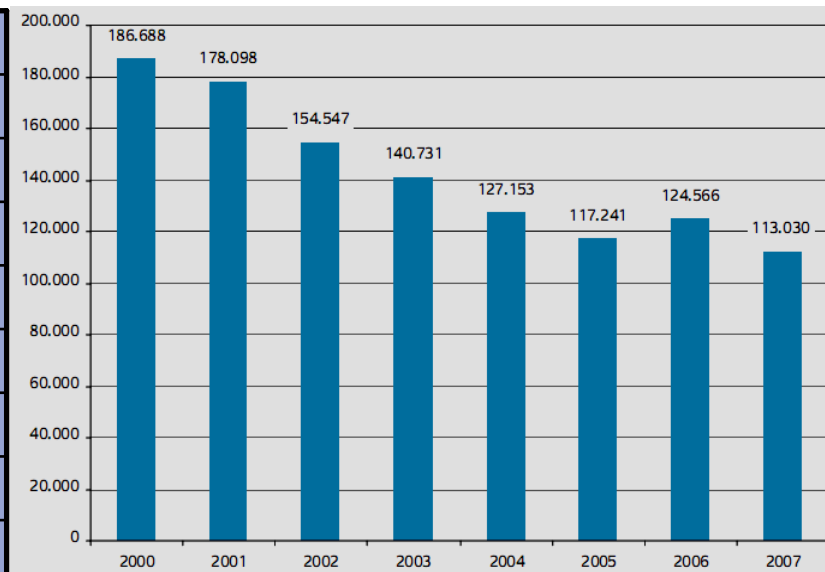
abe@einbuergern.de | www.einbuergern.de

Zahlen zu Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland insgesamt

- In Deutschland lebten laut Ausländerzentralregister (AZR) Ende 2007 6.744.879 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit . Laut Statistikamt liegt die Zahl der Ausländer bei 7.255.395
- Der Anteil ausl. Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung Deutschlands liegt bei 8,8 Prozent. Dt. 82.22 Mil, Ausl. 7.25 = 8,8 %
- Fast zwei Drittel der ausländischen Bevölkerung lebt seit zehn oder mehr Jahren, mehr als 70 Prozent seit acht oder mehr Jahren in Deutschland.
- Mehr als die Hälfte (58 Prozent) der in Deutschland lebenden Ausländer verfügten über einen unbefristeten Aufenthaltstitel.
- Also mehr als 4 Millionen Menschen erfüllen den 8 Jahrefrist, dennoch bleiben sie fern, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Wieso?

Einbürgerungen von AusländerInnen 2000 bis 2007

Jahr	Anzahl	Veränderung in %
2000	186.688	+ 30,3
2001	178.098	- 4,6
2002	154.547	- 13,2
2003	140.731	- 8,9
2004	127.153	- 9,6
2005	117.241	- 7,8
2006	124.832	+ 6,5
2007	113.030	- 9,5



Statistisches Bundesamt 2008 und BAMF

Ausländerzahl in NRW im Jahr 2007

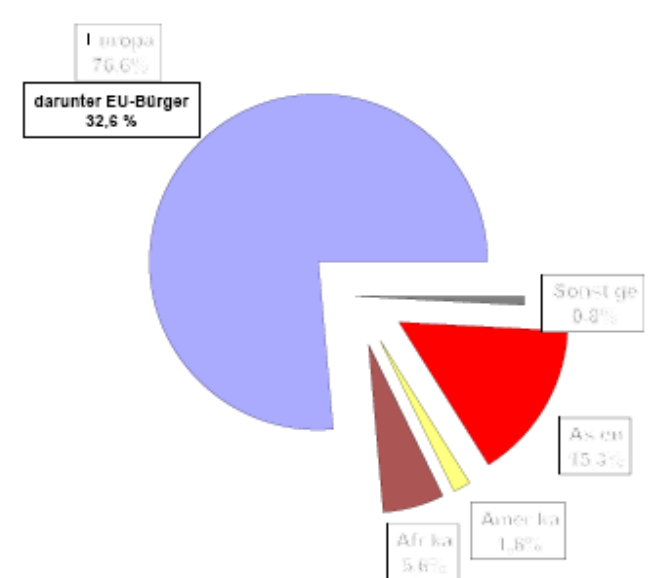
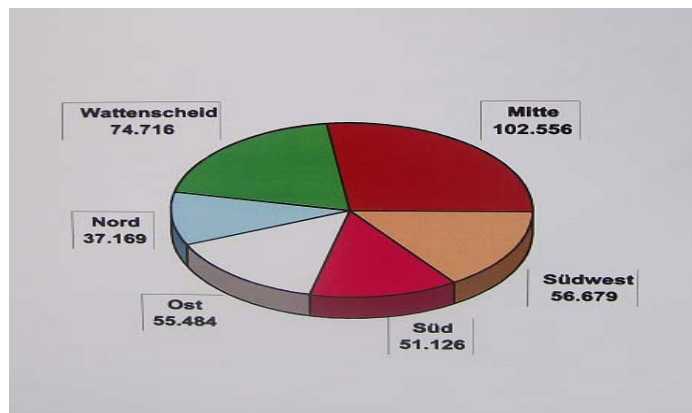
- Ende 2007 gab es in NRW 1 814 747 Ausländerinnen und Ausländer aus 195 Nationen.
- Jeder Dritte von Ihnen (31,8 Prozent) besaß einen türkischen Pass (576 795).
- 598 742 hatten die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates (LDS NRW) Düsseldorf, den 16. April 2008

Eingebürgerte Personen in NRW

- Im Jahr 2007 sind insgesamt 32 581 Personen eingebürgert.
- Die Altersgruppe 30-35 stellt sich mit 4 698 als größte Gruppe dar.
- Im Jahr 2007 sind insgesamt 32581 Personen eingebürgert.
- Darunter waren 21432 aus europäischem Raum. 3970 kamen aus EU-Staaten. Aus der Türkei allein waren 10259 Personen eingebürgert und somit stellten als größte eingebürgerte Personen in NRW dar.
- Zweite Gruppe sind aus Serbien und Montenegro 3674 Personen, dritte Gruppe sind die Polen mit 1561 Personen, vierte Gruppe aus russischer Föderation mit 969. Aus afrikanischen Ländern bspw. Sind insgesamt 3670 eingebürgert worden.

Deutsche und ausländische Bevölkerung in Bochum 2007

Jahr	Deutsche		Ausländer		Einwohner	
	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich	gesamt	weiblich
2007	340.666	177.100	33142	16.463	373.808	193.563



Statistisches Jahrbuch 2007 und 2006, Bevölkerung in Bochum nach Stadtbezirken

Einbürgerungen in Bochum 2002 - 2007

2007	2006	2005	2004	2003	2002
792	914	829	1.052	1.097	1.220

§ 1 StAG

- Wer ist Deutscher?
- Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist,
 - wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Wie wird die Staatsangehörigkeit erworben?

(1) Die Staatsangehörigkeit wird erworben

- 1. durch Geburt (§ 4), [Flyer Info 5](#)
- 2. durch Erklärung nach § 5,
- 3. durch Annahme als Kind (§ 6),
- 4. durch Ausstellung der Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 1 oder 2 des Bundesvertriebenengesetzes (§ 7),
- 4a. durch Überleitung als Deutscher ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes (§ 40a),
- 5. für einen Ausländer durch Einbürgerung (§§ 8 bis 16, 40b und 40c). [Flyer Info 6, 7, 8 und Broschüren](#)

Voraussetzungen für Einbürgerung?

- Aufenthaltsdauer: Rechtmäßigen Gewöhnlichen Aufenthalt von 8 Jahren
- Sprachkenntnisse: Nachweis von B1
- Unterhaltsfähigkeit: Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem II. o. XII. SGB bestreiten kann oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat.
- Straffreiheit: Freiheitsstrafe von drei Monaten oder Geldstrafe von 90 Tagessätze
- Handlungsfähigkeit: handlungsfähig sein oder sein Vertreter. 16 J. vollendet
- Loyalitätserklärung: Bei den Behörden Loyalitätserklärung unterschreiben
- Staatsbürgerliches Grundwissen, Einbürgerungstest ab 1. Sept. 2008
- Vermeidung von Mehrstaatigkeit (Ausnahmen: Gegenseitigkeit u. unzumutbare Bedingungen) Siehe auch die Broschüre „Mehrstaatigkeit“)
- Kein Ausweisungsgrund

Einbürgerung durch Geburt (§ 4)

siehe auch Flyer Info 5


- **§ 4** (1) 1 Durch die Geburt erwirbt ein Kind die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.
- (2) Ein Kind, das im Inland aufgefunden wird (Findelkind), gilt bis zum Beweis des Gegenteils als Kind eines Deutschen.
- (3) 1 Durch die Geburt im Inland erwirbt ein Kind ausländischer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil
 - 1. seit 8 J. rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat u
 - 2. ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder als Staatsangehöriger der Schweiz (...).
- **§ 5** Durch die Erklärung, dt. Staatsangehöriger werden zu wollen, erwirbt das vor dem 1. Juli 1993 geborene Kind eines deutschen Vaters und einer ausländischen Mutter die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn
 - 1. eine nach den deutschen Gesetzen wirksame Anerkennung oder Feststellung der Vaterschaft erfolgt ist,
 - 2. das Kind seit drei Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Bundesgebiet hat und
 - 3. die Erklärung vor der Vollendung des 23. Lebensjahres abgegeben wird.

Einbürgerung (durch Ermessen) § 8

siehe auch Flyer Info 6


- § 8 (1) Ein Ausländer, der rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, kann auf seinen Antrag eingebürgert werden, wenn er
 - 1. handlungsfähig nach Maßgabe von § 80 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes oder gesetzlich vertreten ist,
 - 2. weder wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt noch gegen ihn auf Grund seiner Schuldunfähigkeit eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden ist,
 - 3. eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen gefunden hat und
 - 4. sich und seine Angehörigen zu ernähren imstande ist.
- (2) Von den Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 2 und 4 kann aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Vermeidung einer besonderen Härte abgesehen werden.

Einbürgerung von Ehegatten und Lebenspartnern nach § 9 siehe auch Flyer Info 7

- (1) Ehegatten oder Lebenspartner Deutscher sollen unter den Voraussetzungen des § 8 eingebürgert werden, wenn
- 1. sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit verlieren oder aufgeben oder ein Grund für die Hinnahme von Mehrstaatigkeit nach Maßgabe von § 12 vorliegt und 
- 2. gewährleistet ist, daß sie sich in die deutschen Lebensverhältnisse einordnen,
- es sei denn, daß sie nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 und Abs. 4) und keinen Ausnahmegrund nach § 10 Abs. 6 erfüllen.
- (2) Die Regelung des Absatzes 1 gilt auch, wenn die Einbürgerung bis zum Ablauf eines Jahres nach dem Tod des deutschen Ehegatten oder nach Rechtskraft des die Ehe auflösenden Urteils beantragt wird und dem Antragsteller die Sorge für die Person eines Kindes aus der Ehe zusteht, das bereits die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Anspruchseinbürgerung nach § 10

siehe auch Flyer Info 8

- (1) 1 Ein Ausländer, der seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat und handlungsfähig ...oder gesetzlich vertreten ist, ist auf Antrag einzubürgern, wenn er
- 1. sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland bekennt und erklärt, dass er keine Bestrebungen verfolgt oder unterstützt oder verfolgt oder unterstützt hat, die (...)
- 2. ein unbefristetes Aufenthaltsrecht hat
- 3. den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB II oder XII bestreiten kann oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat, 
- 4. seine bisherige Staatsangehörigkeit aufgibt oder verliert,

Anspruchseinbürgerung nach § 10

Folie 2

- 5. weder wegen einer rechtswidrigen Tat zu einer Strafe verurteilt noch gegen ihn auf Grund seiner Schuldunfähigkeit eine Maßregel der Besserung und Sicherung angeordnet worden ist,
- 6. über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt und
- 7. über Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland verfügt.
- 2 Die Voraussetzungen nach Satz 1 Nr. 1 und 7 müssen Ausländer nicht erfüllen, die nicht handlungsfähig nach Maßgabe des § 80 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes sind.
- (2) Der Ehegatte und die minderjährigen Kinder des Ausländers können nach Maßgabe des Absatzes 1 mit eingebürgert werden, auch wenn sie sich noch nicht seit acht Jahren rechtmäßig im Inland aufhalten.

Anspruchseinbürgerung nach § 10

Folie 3

- (3) 1 Weist ein Ausländer durch die Bescheinigung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nach, wird die Frist nach Absatz 1 auf sieben Jahre verkürzt. 2 Bei Vorliegen besonderer Integrationsleistungen, insbesondere beim Nachweis von Sprachkenntnissen, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 6 übersteigen, kann sie auf sechs Jahre verkürzt werden.
- (4) 1 Die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 6 liegen vor, wenn der Ausländer die Anforderungen der Sprachprüfung zum Zertifikat Deutsch (B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) in mündlicher und schriftlicher Form erfüllt.
- 2 Bei einem minderjährigen Kind, das im Zeitpunkt der Einbürgerung das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 6 bei einer altersgemäßen Sprachentwicklung erfüllt.

Mehrstaatigkeit

Siehe auch [Broschüre Mehrstaatigkeit](#)

Mehrfache Staatsangehörigkeit bleibt nach dem neuen StAR §12 des StAG weiterhin Ausnahme.

- **rechtliche Unmöglichkeit:** weil die Entlassung nach dem Gesetz des ausländischen Staates nicht möglich ist,
- **Tatsächliche Unmöglichkeit:** weil Bürger nie oder fast nie aus der Staatsangehörigkeit entlassen werden, obwohl die Entlassung nach den Gesetzen des ausländischen Staates möglich ist,
- **Versagen:** weil der ausl. Staat die Entlassung aus Gründen verweigert, die Sie nicht zu vertreten haben.
- **Unzumutbare Wartezeit:** Der ausländische Staat entscheidet nicht in angemessener Zeit.
- **unzumutbaren Bedingungen:** Der ausländische Staat entlässt nur unter UB.
- **Über 60 Jahre:** Einbürgerungsbewerber sind **über 60 Jahre** alt und erfüllen sonst alle Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung.
- **erhebliche Nachteile:** Die Nachteile bei der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit sind größer als nur der Verlust der Bürgerrechte .
- **politisch Verfolgter:** Der Einbürgerungsbewerber/Optionspflichtige ist **PV**.
- **Gegenseitigkeit:** Mehrstaatigkeit bei EU– Ausländern
- **Wehrdienst:** Die Entlassung hängt von der Leistung des ausl. **Wehrdienstes** ab.

Ältere Personen §12 Abs.1 S.2 Nr.4 StAG

- Personen, die mindestens 60 Jahre alt sind, dürfen ihre alte Staatsangehörigkeit behalten, wenn nur die Mehrstaatigkeit einer Einbürgerung entgegen steht, die Entlassung auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt und die Ablehnung der Einbürgerung eine besondere Härte bedeutet.
- Auf unverhältnismäßige Schwierigkeiten stößt die Entlassung in folgenden Beispielen:
 - Der Einbürgerungsbewerber kann aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen nicht persönlich in der Auslandsvertretung vorsprechen.
 - Die Entlassung erfordert eine Reise in den Herkunftsstaat.





Hindernisse



- Keine Ausbürgerung aus dem Herkunftsland
- Hohe Kosten der Ausbürgerung
- Militärdienstpflicht auch im Herkunftsland
- Analphabetismus und Legasthenie (Ausnahme siehe das Papier „Einbürgerung und Sprachtest“)
- Arbeitslosigkeit
- Keine bzw. Minderqualifikation

Hemmnisse

- Identitäts- Kulturverlust
- Heimatverlust
- Verlust der religiösen Identität, Beerdigung im Herkunftsland
- Erbschaftsverluste: gesetzlich nicht geregelte Erbschaftsansprüche im Herkunftsland, z.B. z.T. in der Türkei, in Russland etc...
- Den zu leistenden Militärdienst in Deutschland, bspw. männliche Jugendliche Aus der Türkei
- Hohe Kosten der Ein- und Ausbürgerung
- Familien- und Sozialdruck bei den großen Familien
- Gruppenzwang, bzw. –Entscheidung bei religiösen Gruppen
- Frustration in der deutschen Gesellschaft
- Angst vor Behörden

Gegen Maßnahmen/ Empfehlungen

Die *Einbürgerung* ist Voraussetzung oder Abschluss der Integration

- Informationen in verschiedenen Formen und zu verschiedenen wichtigen Themen u.a. Staatsangehörigkeit, Ausbürgerung
- Beratung telefonisch, Online und Vorort ggf. in eigener Sprache
- Begleitung ggf.
- Abbau der emotionalen Hemmnissen durch gezielte Infokampagnen mit und für MigrantInnen
- Einsatz von MitarbeiterInnen aus eigenem Kulturkreis
- Vermittlung des Gefühls von Anteilhabe in der Gesellschaft
- Tolerierung mehrfacher Staatsangehörigkeit
- Vereinfachung des Einbürgerungsverfahrens
- Einbürgerungswillige nicht von ausländischen Staaten abhängig machen
- Zusammenarbeit mit Einwandererverbänden



Das Aktionsbüro Einbürgerung (ABE)

- Das Aktionsbüro Einbürgerung (ABE) ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Landesverband NRW, das seit 2006 in eine landesweit tätige Integrationsagentur / spezifische Maßnahme umgewandelt worden ist.
- Das ABE wurde vor allem zur Verstärkung, Unterstützung und Koordination der örtlichen Einbürgerungsaktivitäten der Migrantenorganisationen und anderer Institutionen eingerichtet.
- Das ABE versteht sich in erster Linie als eine unabhängige Informations- und Beratungsstelle zu Fragen der Ein- und Ausbürgerung.

- Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW (ABE)
- Tel: 0234/9621012 Fax: 0234/683336
www.einbuergern.de | abe@einbuergern.de
- Engelsburger Str. 168, 44793 Bochum
- Leitung: Kenan ARAZ



Arbeitsweisen des Projektes ABE




- Durchführung von mehrsprachigen Informationsveranstaltungen vor Ort, in Schulen, Stadtteilen, Kindergärten, VHS usw.
- Vorbereitung, Herausgabe und Verbreitung von Informationsmaterialien,
- Informationen und Beratungen bei individuellen Fragen durch Einzelgespräche, Brief- und Emailverkehr, Telefon, Forum und Feedback; beim Bedarf Vermittlung an weitere Institutionen und Beratungsstellen und
- Organisationen von Fachtagungen, Diskussionsveranstaltungen und Kampagnen

FÜR WEITERE INFOS...

Die Informationen sowie die Materialien können auch auf der HP gelesen oder downloadet werden: www.einbuergern.de

Materialienliste des ABE

Flyer

- Info 1 Aktionsbüro Einbürgerung (mehrsprachig - vergriffen)
- Info 2 Was bringt die deutsche Staatsangehörigkeit?
- Info 4 Checkliste: Der Weg zur Einbürgerung
- Info 5 Erwerb der dt. Staatsangehörigkeit durch Geburt, gemäß StAG § 4
- Info 6 Erwerb der dt. Staatsangehörigkeit durch Ermessenseinbürgerung gem. StaG § 8
- Info 7 Einbürgerung von Ehegatten und Lebenspartner dt. Staatsangehöriger gemäß § 9
- Info 8 Erwerb der dt. Staatsangehörigkeit durch Anspruchseinbürgerung gem. §§ 10-12b
- Info 10 Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse 

Broschüren

- Info 3 Fragen und Antworten zur Einbürgerung
- Info 9 Mehrstaatigkeit (doppelte Staatsangehörigkeit)
- Info 11 Alman Vatandaşlığına Geçiş Yolu (Türkisch - Der Weg zur Einbürgerung)

FÜR WEITERE INFOS...

Diese Materialien können auch per Telefon, Feedback oder Email bestellt werden:
0234 - 962 10 12 | abe@einbuergern.de

Plakate

Plakate – DINA 2

- 1 Einbürgerung ist cool!
- 2 Einbürgern ist Cool!
- 3 Wir sind die Zukunft!
- 4 Einbürgerung ist (D)ein Recht!
- 5 (alt) Wir sind alle Europäer und Sie?



Quellenangaben/ Links

- <http://www.einbuergern.de>
- <http://www.paritaet.org>
- <http://www.paritaet.nrw.org>
- <http://www.mgffi.nrw.de/integration/index.html>
- <http://www.integration.nrw.de>
- <http://www.bmi.bund.de>
- <http://www.im.nrw.de/aus/1.htm>
- <http://www.destatis.de/>
- <http://www.ifak-bochum.de/>
- <http://www.einbuengerung.de/>
- <http://www.isoplan.de/aid/>
- <http://www.integrationsbeauftragte.de/>
- <http://www.bmi.bund.de>
- <http://www.amnesty.de>
- <http://www.emz-berlin.de>
- <http://www.asyl.net>
- <http://www.ikak.de>
- <http://www.migrantenselbsthilfe.paritaet-nrw.org>
- <http://www.fr-online.de/>



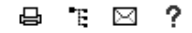
Aktionsbüro Einbürgerung (ABE)

Servicestelle für Einbürgerungsfragen in NRW



- Aktuell
- Über uns
- Infomaterial
- Download
- Archiv
- Links
- FAQ
- Kontakt

← Startseite ABE



Aktionsbüro Einbürgerung (ABE)

Das Projekt wird gefördert vom:
Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Projekt ist eine Kooperation mit:



Integrationsagentur Aktionsbüro Einbürgerung im Paritätischen NRW (ABE) ist ein Projekt des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Landesverband NRW und als solches eine einmalige Einrichtung in der BRD.

Das Aktionsbüro Einbürgerung hat das Ziel, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Organisationen die Diskussion um die weiteren Erleichterungen im Einbürgerungsrecht und im Einbürgerungsverfahren zu fördern.

Das Projekt ABE besteht seit 1996.
Der Bereich von Onlineinformationen und -beratungen wurde seit 2001 stetig ausgebaut. Das ABE wird seit 2006 im Rahmen der Förderung der Integrationsagenturen als spezifische Maßnahme durch das MGFFI gefördert.

Die Projektleitung hat ihren Sitz bei der IFAK e.V. in Bochum. Das Aktionsbüro wird unterstützt durch mehrere ehrenamtliche MitarbeiterInnen und PraktikantInnen, die vor allem die unterschiedlichen Veranstaltungen begleiten und mitgestalten. Die Beratungen können durchgeführt werden auf Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Assyrisch/Aramäisch, Englisch und zum Teil Arabisch.

Aufruf: Wider den Optionszwang! Sie gehören zu uns!

Namhafte und zahlreiche Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens – darunter die Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes, Heidi Merk, sowie die ehemaligen Ausländer- und Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Professoren, Bischöfe, Richter u.a. – haben den gemeinsamen Aufruf unterzeichnet. [\[Mehr\]](#)